

463/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Beate SCHASCHING und Genossen und Genossinnen haben am 02. März 2000 unter Zahl 446/J - NR/2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Personalmangel der Polizei in der Stadt St. Pölten" gestellt.

Diese Frage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Dotierung jener österreichischen Städte, in denen Bundespolizeidirektionen situiert sind mit personellen Ressourcen orientiert sich generell an den spezifischen topografischen, geopolitischen und demographischen Gegebenheiten wie zum Beispiel Bevölkerungsstruktur und -zahl, Verkehrsinfrastruktur und -belastung, Anzahl der Veranstaltungsorten, Überwachungsflächen, Zahl zugelassener Kraftfahrzeuge undgl. mehr.

Zu Frage 2 und 3:

Die planstellenmäßige Einsparung wird im Jahr 2000 im Bereich der Bundespolizei 199 Planstellen betragen (vorbehaltlich der Beschlußfassung durch den Nationalrat). Darüber hinausgehende Entscheidungen sind noch nicht getroffen. Wesentliches Kriterium ist es dabei, dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden.

Zu Frage 4:

Das Bedürfnis nach Sicherheit wird von den Menschen individuell unterschiedlich empfunden. Objektiv betrachtet sind bezogen auf die Einwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich der Stadt St. Pölten ausreichend Planstellen systemisiert.

Zu Frage 5:

Im Hinblick auf die erforderliche Budgetkonsolidierung ist eine Zsystemisierung von Exekutivplanstellen derzeit nicht möglich. Der Leistung von Überstunden könnte aus dem Grund, weil zusätzlicher Ausbildungs - Ausrüstungs - und Beschaffungsaufwand sowie sonstige Kosten für sozial - und Unfallversicherung nicht zum tragen kommen auf den ersten Blick Vorzug gegeben werden, aus Budgetgründen und Gründen der Belastbarkeit von Personen wäre dies jedoch nur beschränkt möglich.